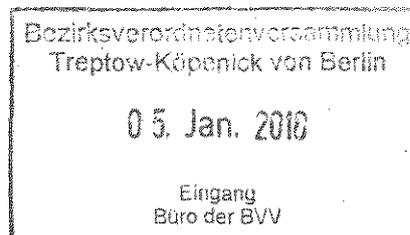


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

05.01.2018

Vorsteher der BVV
Herrn Groos



über
stellv. Bezirksbürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Hanke'.

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0350 vom 12.12.2017
des Bezirksverordneten Benjamin Hanke**

Betr.: Vorschläge für Fahrradabstellmöglichkeiten durch Bürgerinnen und Bürger

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie können Bürgerinnen und Bürger in geeigneter Weise dem Bezirksamt vorschlagen, Fahrradbügel im öffentlichen Straßenland aufzustellen, zum Beispiel vor ihrem eigenen Wohnhaus, wenn dort dauerhaft Bedarf feststellbar ist?
2. Anhand welcher Kriterien prüft das Bezirksamt, ob an den vorgeschlagenen Stellen Fahrradständer errichtet werden können?
3. Sollten dem Bezirksamt für eine dringend gewünschte Maßnahme auf mittlere Sicht keine Mittel zur Verfügung stehen, können Bürgerinnen und Bürger dann, gegebenenfalls gemeinsam als Hausgemeinschaft, diese Fahrradabstellmöglichkeit zweckgebunden finanzieren und vom Bezirksamt ausführen lassen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1:

Die Bürgerinnen und Bürger können alle zur Verfügung stehenden Kommunikationsmöglichkeiten mit dem Bezirksamt nutzen: Telefon, schriftlich per Brief oder Mail, Kontaktformular des Bezirksamtes. Es muss mindestens die Adresse des gewünschten Standortes der Fahrradbügel mitgeteilt werden.

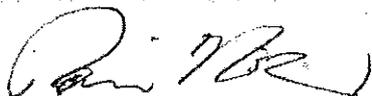
Zu 2.:

Das Straßen- und Grünflächenamt prüft, ob straßenbauliche Einschränkungen (z.B. Leitungen im Untergrund) bestehen. Die zuständige Straßenverkehrsbehörde muss prüfen, ob eine Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrs eintritt. Liegen keine Einschränkungen/Beeinträchtigungen vor, kann der gewünschte Standort bestätigt werden.

Zu 3.:

Grundsätzlich können die Fahrradbügel auch durch private Initiativen finanziert werden. Aber daraus leitet sich nicht das Recht ab, dass die Fahrradbügel z.B. nur für die jeweilige Hausgemeinschaft zur Verfügung stehen. Die Bügel stehen im öffentlichen Straßenland und sind damit durch die Allgemeinheit nutzbar. Einschränkungen sind rechtlich nicht möglich.

Die Finanzierung durch private Initiativen wäre wie eine Spende zu behandeln. Das Verfahren zur Entgegennahme einer Spende ist durch BA-Beschluss geregelt. Dem Bezirksamt stehen inzwischen genügend eigene Mittel zur Verfügung, um Fahrradbügel im öffentlichen Straßenland finanzieren zu können.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B - H 9440 - 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

VIII/0350

haben

| | | Anzahl | Arbeitsstunden | Betrag in € |
|--|------------------|--------|----------------|-------------|
| Beamten/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 1 | 1,00 | 44,08 € |
| | gehobenen Dienst | 1 | 1,00 | 55,96 € |
| | höherer Dienst | 0 | 0,00 | 0,00 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

100,54 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

127,75 €